

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

12.2.1912 (No. 42)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 42

Montag, den 12. Februar 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem zur Ruhegesetzten Hauptlehrer Jakob Glück in Rorsheim das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Mhligen, Amtsbezirk Bonndorf, ist in Erledigung gekommen. Diefelbe wird hiermit unter dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschreiben, daß der neue Konzessionär die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine — nötigenfalls vom unterzeichneten Ministerium endgültig festzustellende — Vergütung zu übernehmen hat. Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hier binnen 14 Tage einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1912.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glo dner.

Dr. Säufner.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Das Marokko-Abkommen vor dem französischen Senat.

Paris, 12. Febr. Der Senat setzte am Samstag bei überfüllten Tribünen die Beratung des deutsch-französischen Abkommens fort.

Meline sprach sich dahin aus, daß ein gewisses wirtschaftliches Interesse für Frankreich vorlag, sich an die durch den Vertrag von 1909 verbesserte Algeriasakte zu halten und kritisierte die Anwendung des Prinzips der offenen Tür in Marokko. Er wolle nicht die Rückkehr zu einer Politik der schlechten Laune, die die nötigen Abmachungen störe. Man habe sich in Frankreich das Recht, für einen anderen zu arbeiten, sehr teuer bezahlen lassen. Er rechne auf die Regierung, daß sie die Opfer für das Protektorat, die Aufrechterhaltung der Interessen und der nationalen Verteidigung auf das unumgänglichste Mindestmaß beschränke. Das Opfer ist gebracht, und wir wollen wünschen, daß es dem Weltfrieden nützlich ist. (Beifall.)

Poincaré erklärte, er habe als Mitglied der Regierung die Ansicht, die er als Berichterstatter hatte, beibehalten, und fuhr fort: das Abkommen ist nicht vollkommen und kann es auch nicht sein. Aber es ist dringend wünschenswert, daß es angenommen wird. Wenn es abgelehnt wird, würden innere Schwierigkeiten entstehen und wir würden von einem Protektorat in Afrika absehen müssen und vielleicht eine Politik aufgeben, die wir seit dem achtzehnten Jahrhundert in Afrika befolgten. Die Verträge von Algerien und 1909 hatten das niemals für Frankreich, wie der gegenwärtige. Nach der Zustimmung der Mächte wäre der Beschluß der Kammer für eine Rückkehr zum Regime von 1909 unmöglich. Wir gingen Europa gegenüber feierlich Verpflichtungen ein und müssen sie auch halten. Die Ablehnung des Vertrages und auch die Annahme mit einer geringen Majorität täte dem Ansehen Frankreichs Abbruch und schädigte seine Bündnisse. (Beifall.) Die Politik Frankreichs werde nach dem Abkommen sein, was sie in den letzten Jahren immer gewesen sei. Frankreichs Entscheidungsfreiheit bleibt vollkommen gewahrt, aber eine Ablehnung des Vertrages würde in England, wo man seinen Abschluß mit herzlichem Wohlwollen und ausgesprochener Gemühtung aufgenommen habe, lebhaft überraschen. Der Ministerpräsident erklärte weiter, daß Frankreich seine Interessen am Mittelmeer mit Italien und Spanien geregelt hatte. Es wurde dann notwendig, sich mit Deutschland zu verständigen. Der Vertrag von 1911 wurde von der Regierung Wort für Wort gebilligt. Sie war einmütig der Ansicht, daß er angenommen werden könne. Trotz aller Bedenken werde Frankreich durch ihn schätzenswerte Vorteile erlangen.

In einer längeren Rede erklärte sodann Clemenceau: Er zweifle daran, daß der Vertrag ein Friedenswerkzeug sei. Er frage sich, welches Zeichen von gutem Willen Deutschland Frankreich gegeben habe. Ich habe keinen Haß, sagte Clemenceau, ich will keine Herausforderung. Der Friede ist notwendig. Deutschland namentlich trachtet, auf seine Nachbarn einen Druck auszuüben. Das Interesse der Zivilisation erheischt es, daß der verborgene Konflikt ein Ende nehme. Das wird nur möglich sein, wenn der Sieger einwilligen wird, ein Held der Mäßigung zu sein. Deutschland ist das nicht. Es gibt in Deutschland Hindernisse, die es am Triumphieren hindern. Was das französische Volk betrifft, so ist es ein Volk von Idealisten, von Undisziplinierten, ein Volk der Kriege und Revolutionen. Clemenceau wies dann auf das Wiedererwachen des öffentlichen Geistes in Frankreich hin. Das Werk ist nicht vollendet, aber die Haltung in der jüngsten Krisis ist ein vortreffliches Zeichen. Alle Völker haben ein Recht darauf, sich auszuleben. Dies hat Deutschland uns nach 1870 und auch später noch verweigert. Es ist gut, daß wir uns von Zeit zu Zeit an diese Dinge erinnern.

Das Abkommen wurde sodann mit 212 gegen 41 Stimmen angenommen. 38 Senatoren enthielten sich der Abstimmung, sieben fehlten.

Paris, 12. Febr. Nach dem amtlichen Sitzungsbericht sind von den 42 Senatoren, welche gestern gegen das deutsch-französische Abkommen gestimmt haben, 19 Mitglieder der Rechten, 12 Mitglieder der demokratischen Linken, darunter Clemenceau, 3 Mitglieder der republikanischen Linken, darunter der ehemalige Kriegsminister Mercier. Unter den 38 Senatoren, welche sich der Abstimmung enthielten, sind zu erwähnen Bidon, Belletan, die ehemaligen Kolonialminister Morel und Trouillot und der auch in Deutschland bekannte Kolonialpolitiker Lucien Hubert.

Deutsches Reich.

Das Postgesetz.

J. Berlin, 12. Febr. Unter den von der „Nordd. Allg. Ztg.“ aufgezählten gesetzgeberischen Aufgaben befindet sich ein Postgesetz. Die Regierung ist gesetzlich zur Vorlegung eines solchen Entwurfs verpflichtet. Das Postgesetz verankert seinen Ursprung einem Nachtragsgesetz zum Reichshaushalt für 1908. Durch diesen Nachtragsgesetz wurde dem Reichskanzler die Ermächtigung erteilt, auf dem Berordnungswege den Postüberweisungs- und Scheckverkehr einzurichten. Gleichzeitig wurde aber festgesetzt, daß die grundsätzlichen Vorschriften über den Postüberweisungs- und Scheckverkehr bis zum 1. April 1912 auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln seien. Die Postgesetzordnung hat nun seit dem 1. Januar 1909, also über drei Jahre, Gültigkeit. Die Regierung hatte den Verordnungsweg noch zwei Jahre länger, nämlich bis zum 1. April 1914, aufrechterhalten wollen; die Reichstagskommission hat sich für die frühere Gültigkeit entschieden und das Plenum ist ihm gefolgt. Die gemachten Erfahrungen dürften auch zur Herstellung eines gesetzlichen Zustandes ausreichen, wobei naturgemäß, wie gewöhnlich, die Ausführung und das Nebensächliche immer noch der Berordnung vorbehalten bliebe. Nun ist es fraglich, ob der Reichstag vor dem 1. April eine Postgesetzvorlage, auch wenn sie ihm alsbald zugehe, erledigen könnte. Jedenfalls muß aber die Regierung der ihr durch das Gesetz auferlegten Pflicht genügen, dem Reichstag eine Vorlage zu unterbreiten.

* Übersicht

Kriegsminister Halbanc ist am Sonntag mittag von Berlin über Hoek van Holland nach London zurückgekehrt.

Das nationalliberale Herrenhausmitglied v. Böttinger, der bekannte Großindustrielle von den Elbfeldern Farbensfabriken, erklärte telegraphisch dem Sekretariat der Partei seinen Austritt, weil bei der Präsidentschaftswahl im Reichstag beim dritten Wahlgang etwa zwanzig Nationalliberale für den Sozialdemokraten gestimmt hätten.

Das „Militärwochenblatt“ meldet: Franke, Generalleutnant und Kommandeur der 34. Division, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden.

In der Samstagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses fand die zweite Lesung des Landwirtschaftsetats statt. In Verbindung damit wurde die Interpellation der Nationalliberalen betreffend die Schädigung der Landwirtschaft und des Handels an der Westküste Schleswig-Holsteins aus der Viehseuchengesetzgebung durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche verhandelt. Der Landwirtschaftsminister von Schorlemer erklärte, daß namentlich in Schleswig-Holstein alle möglichen Erleichterungen vorgenommen würden, um bei Anwendung des Gesetzes Härten zu vermeiden, und daß die völlige Beseitigung der Seuche nur noch eine Frage der Zeit sei. Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Häveler (Zentrum), daß aus den Sperrmaßregeln nur ein Segen für die Tierärzte entspringe, erwiderte Landwirtschaftsminister von Schorlemer, daß die Tierärzte kein Kapital aus der Seuche zu schlagen versucht hätten. Hierauf wurde die Besprechung der Interpellation geschlossen und in die Spezialberatung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung eingetreten. Die Einnahmen wurden ohne Debatte bewilligt.

Der Prinzregent von Bayern hat folgendes Handschreiben an den Staatsminister Dr. Graf von Bodewits gerichtet: Mein lieber Staatsminister Dr. Graf von Bodewits! Die Rückschau auf die Jahre, die Sie der Krone ein treuer Berater gewesen sind, drängt mich noch einmal, den Gefühlen meiner Zuneigung und dem aufrichtigen Dank Ausdruck zu geben, zu dem ich mich gegen Sie verpflichtet fühle. Ihr vielgestaltetes dienstliches Wirken sichert Ihnen einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Vaterlandes. Lange Zeit haben Sie im Auslande die Interessen und das Ansehen Bayerns mit hervorragendem Geschick vertreten. Als der Ruf an Sie erging, das Staatsministerium des Innern und für Kirchen- und Schulanangelegenheiten und alsbald das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern mit dem Vorsitz im Ministerrat zu übernehmen, haben Sie Ihre ganze Arbeitsfreudigkeit dem neuen umfassenden Wirkungsbereich zur Verfügung gestellt, und Ihres verantwortungsvollen Amtes mit jener Pflichttreue gewaltet, die Ihr ganzes Leben auszeichnete. Der Stellung Bayerns im Reiche und der Führung der inneren Angelegenheiten des Landes war Ihre unablässige Sorge gewidmet. Ganz besonders aber haben Sie sich meinen aufrichtigen Dank durch die selbstlose Hingebung erworben, in der Sie mir gebietet haben und durch die rückhaltlose Treue, in der Sie mir ergeben gewesen sind. Seien Sie darum, mein lieber Graf, wiederholt meiner innigsten Dankbarkeit versichert für die großen Dienste, die Sie mir und dem Vaterlande geleistet haben. Mit huldvoller Gesinnung verbleibe ich stets Ihr sehr geneigter Luitpold, Prinz von Bayern. — In einem Handschreiben des Prinzregenten an den Ministerpräsidenten Hr. von Hertling wird der Rücktritt des bisherigen Kabinetts genehmigt und gleichzeitig die Ernennung der neuen Minister ausgesprochen.

Der Prinzregent von Bayern ließ auch den übrigen zurückgetretenen Staatsministern ein Handschreiben und sein Relief in Bronze zugehen.

Das neue bayerische Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Freiherr G. v. Hertling: Präsidium und Äußeres; Präsident des obersten Landesgerichts v. Thelemann: Justiz; Reichsrat Freiherr v. Soden: Inneres; Ministerialdirektor v. Knilling: Kultus; Staatsrat v. Breunig: Finanzen; Eisenbahndirektionspräsident v. Seidl-Nürnberg: Verkehr; Graf v. Horn: Krieg.

Der Landtag von Oldenburg nahm den Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Revision der Gemeindeordnung mit 22 gegen 19 Stimmen an, wonach allen Frauen über 24 Jahren das aktive Gemeindegewahlrecht verliehen wird. Die Regierung verhielt sich dem Antrag gegenüber ablehnend. Das Zentrum und die Rechte stimmten dagegen.

Der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger hat an Stelle des verstorbenen Max Jänicke in seiner heutigen Sitzung einstimmig Dr. Robert Haber (Magdeburger Zeitung) zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.

In Bremen fand Freitag nachmittag im Hause Seeschiffahrt wie alljährlich im Monat Februar die Schaffermahlzeit statt. Unter den auswärtigen Gästen befand sich Graf Zeppelin. Direktor Dr. Letens begrüßte besonders den kühnen schwäbischen Reiteroffizier von Niederbronn, der in jugendlicher Frische vierzig Jahre später einen noch kühneren Mut getan, als er dem Verfehr das Reich der Rüste eroberte. Nach den offiziellen Toasten gab Graf Zeppelin dem Dank der Gäste Ausdruck. Er dankte ferner dem Nordd. Lloyd für die Opfer, die dieser bei der Spitzbergexpedition gebracht habe und gab im Auftrag der Delag bekannt, daß das neueste Luftschiff, das nächste Woche seine Probefahrt beginnen werde, mit Bewilligung des Kaisers den Namen Viktoria Luise erhalten wird. Das demnächst folgende Luftschiff sollte den Namen Hansa führen.

Ausland.

Wien, 10. Febr. Heute mittag fand in Schönbrunn die Vermählung der Erzherzogin Isabella Marie mit dem Prinzen Georg von Bayern statt. Bei der Trauung waren zugegen der Kaiser, Prinz Leopold von Bayern, der zugleich den Prinzregenten vertrat, fast alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses, viele fremde Fürstlichkeiten, zum Teil aus Bayern, zahlreiche hohe Würdenträger, die Minister, Generalität und die Spitzen der Behörden. Der Trauung ging die feierliche Refunktion der Braut voraus. Kardinal Nagl nahm die Trauung vor.

Paris, 10. Febr. Zu dem Berliner Besuch des Lord Saltdane, schreibt der „Eclair“: England nimmt wieder die Rolle auf, die es im ganzen Verlauf seiner Geschichte gespielt hat. Zu einem höheren Interesse und einem unmittelbaren Bedürfnis entsprechend, scheinen die Engländer ihrem erst kürzlich befundenen Entschlusse untreu zu werden. Sie greifen aufs geratewohl zu einem Ausfallsmittel, das sie vor einem Sprung ins Unbekannte, so vor der Gefahr einer Katastrophe, bewahren soll. England will sich um jeden Preis mit Deutschland verständigen. — Der „Gaulois“ schreibt: Lord Saltdane beipflichtet mit dem Wilsen Englands die Mittel zur Erreichung eines Waffenstillstandes. Selbst, wenn dieser Meinungsaustrausch zu einem greifbaren Ergebnis führt, braucht uns das keineswegs übermäßig zu beunruhigen, 1. weil die englische Regierung sich verpflichtet hat, Frankreich und Rußland über die Besprechungen auf dem Laufenden zu erhalten und 2. weil alle Bemühungen pazifistischer und deutschfreundlicher Engländer, die Tatsache nicht aus der Welt schaffen werden, daß der Handelswettbewerb zwischen den beiden Nationen fortbestehen wird, und daß es deshalb zwischen ihnen zu keiner aufrichtigen und dauernden Versöhnung kommen kann. Beunruhigen wir uns also nicht vorzeitig, und begnügen wir uns damit, aufmerksam zu wachen.

Paris, 12. Febr. Der Kriegsminister und der Kolonialminister beschließen, die Rekrutierung der Eingeborenen in Westafrika dahin abzuändern, daß die schwarzen Truppen in Zukunft im Wege der Einberufung und sodann mittels der freiwilligen Anwerbung und der Kapitulation rekrutiert werden können. Die eingeborenen Reservisten sollen vom Generalgouverneur im Falle einer allgemeinen oder teilweisen Mobilisierung innerhalb oder außerhalb französisch Westafrikas sowie für Waffenübungen unter die Fahne einberufen werden können. — Im Auftrag des Kriegsministers hat der Militärgouverneur von Paris den Befehl erteilt, die seit 20 Jahren abgeschafften Militärappentstreich wieder einzuführen. Zwei Musikkapellen werden von nun an jeden Samstag abend durch die Hauptstraßen der Stadt ziehen.

Paris, 12. Febr. Zu dem spanisch-französischen Abkommen wird aus Madrid gemeldet: In dortigen politischen Kreisen erklärt man: Solange Frankreich als Grundlage für die Verhandlung des deutsch-französischen Abkommens benutzte, sei eine Verständigung ausgeschlossen. Die spanische Regierung könne nicht die für Frankreich aus diesem Abkommen erwachsenden Lasten tragen, da man es sogar für überflüssig gehalten habe, sie formell um ihre Meinung zu fragen. Dem englischen Vermittlungsvorschlag, daß eine internationale Kommission eingesetzt werde, welche innerhalb Jahresfrist die Frage der marokkanischen Schuldenverwaltung, eine der Haupt-schwierigkeiten der gegenwärtigen Verhandlungen regeln solle, sieht die spanische Regierung vorläufig noch ziemlich ablehnend gegenüber.

Konstantinopel, 9. Febr. In Beantwortung der Schritte der Porte bezüglich der Aretafage haben die Schuttmächte erklärt, daß sie keine Veränderung des Status quo auf Areta dulden werden.

Belgrad, 10. Febr. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Milowanowitsch, den der König mit der Neubildung des Kabinetts betraut hatte, verhandelte gestern ergebnislos mit mehreren radikalpolitischen Politikern. Dann unterbreitete er dem König abends die unveränderte Liste seines in der vorigen Woche demissionierten Kabinetts, das der König unverzüglich befristete.

Athen, 11. Febr. Gestern ist ein Dekret erschienen, durch das die Kammer aufgelöst wird. Die Neuwahlen sollen am 24. März stattfinden.

Peking, 9. Febr. Trotz der optimistischen Berichte der Regierung melden die Republikaner zu fast allen von Juan-shihai gemachten Vorschlägen Änderungen an und ersuchen Juan-shihai, nach Peking zu kommen, um ein endgültiges Abkommen zu schließen. Augenblicklich beginnen die Republikaner Verdacht zu schöpfen, daß Juan-shihais Bedingungen einen bequemen Weg zur Rückkehr zur monarchischen Regierungsform schaffen werden, sobald eine Anleihe aufgenommen, die Ordnung wiederhergestellt und die republikanische Organisation aufgelöst ist. Viele einflussreiche Chinesen sind der Ansicht, daß China die äußere Mongolei bereits verloren habe. Man fürchtet, daß es dem Dalai Lama gelingen wird, die Unabhängigkeit Tibets wiederherzustellen und daß Japan die südliche Mandchurien annekieren werde, während die nördliche einen Pufferstaat zwischen japanischem und russischem Gebiet bilden würde.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Februar.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter angewiesen, bei politischen Wahlen Schieberlaubnis gemäß § 367 Ziff. 8 R.St.G.B. nicht zu erteilen, da hierdurch leicht Mißstimmung bei den Angehörigen anderer Parteien erregt wird, die zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen kann. Auf die herkömmliche Erteilung von Schieberlaubnis aus Anlaß von Gemeindevahlen bezieht sich diese Anordnung nicht.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zu Telegraphengehilfen: Elsa Dettling, Hedwig Palm in Heidelberg. — Versetzt: die Postassistenten: Oskar Groß von Karlsruhe nach Leimen, Albert Hartmuth von Karlsruhe nach Mannheim, Heinrich Kraft von Karlsruhe nach Nassau, Ernst Neuwirth von Mannheim nach Rheinau, Heinrich Müding von Heidelberg nach Mannheim, Karl Scheuermann von Dill-Weihenheim nach Gernsbach, Friedrich Stengel von Heidelberg nach Rot (Baden). — Gestorben: der Postagent Louis Pfeffinger in Tiefenbronn.

M. Mannheim, 12. Febr. Das Groß. Bezirksamt — Polizeidirektion — hat zur Bekämpfung der beim Betrieb der Kinematographentheater hervorgerufenen Auswüchse gemäß § 63 des Polizeistrafgesetzbuchs u. a. angeordnet, daß noch nicht schulpflichtige Kinder sowie Kinder innerhalb des schulpflichtigen und fortbildungspflichtigen Alters nur besonders veranstaltete Kinderdarstellungen besuchen dürfen. Andere Vorstellungen dürfen sie auch in Begleitung ihrer Eltern oder Fürsorgere nicht besuchen. Solche Kinderdarstellungen dürfen nur Mittwoch, Samstag und Sonntag nachmittag zwischen 2 und 6 Uhr stattfinden und müssen in den Anknüpfungen als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Den Polizeibeamten und den von den Polizeibehörden beauftragten sonstigen Beamten ist jederzeit unentgeltlicher Zutritt zu den Räumen des Kinematographentheaters zu gewähren. Die Polizeibeamten sind berechtigt und verpflichtet, Kinder, die in Vorstellungen für Erwachsene angetroffen werden, sofort wegzunehmen und der Schulbehörde anzuzeigen. Wegen Zuwiderhandlung gegen die erlassenen Bestimmungen kann unabhängig von der Bestrafung des Besitzers die Einstellung des Betriebs eines Kinematographentheaters erfolgen. Der Stadtrat hat die Schulleitungen um Befanntschaft der Anordnung in den Klassen ersucht.

Baden, 10. Febr. Nach dem Vorschlag für 1912, der mit rund 3 Millionen M. Ausgaben und 1,9 Millionen M. Einnahmen aufgestellt ist, kommt ein Umlagefuß von 20 Pf. für 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens zur Erhebung. Vom Kapitalvermögen werden 15 Pf. und von 1 M. Einkommensteuerfuß 48 Pf. erhoben.

Jorshheim (Kaiserstuhl), 10. Febr. Bei der Gemeinderatswahl am 21. Februar v. J. waren 4 Vertreter des Zentrums und 1 Liberaler gewählt worden. Diese Wahl war nun liberalerleits mit Erfolg angefochten worden, und bei einer Neuwahl am 23. März 1911 siegte der liberale Vorschlag. Jetzt wurde die Wahl von seiten des Zentrums angefochten und wegen Wahlbeeinflussung erhielten 3 Bürger von der Strafkammer je 1 Monat Gefängnis. Die Folge davon war, daß auch diese Wahl vom Bezirksamt für ungültig erklärt wurde und am 7. Februar d. J. fand nun der dritte Wahlgang stat. Bei sehr starker Beteiligung wurden 3 Liberale und 1 Vertreter des Zentrums gewählt. Wie man hört, wird diese Wahl abermals angefochten.

Mülheim, 11. Febr. Gestern hat das letzte Opfer vom Eisenbahnunglück am 17. Juli v. J. unser Spital verlassen. Es ist dies Fr. Wartmann aus Basel, die an dem Unglückstag besonders schwere Verletzungen erlitten hatte, und die nun auf ihren Wunsch in das Bürgerhospital nach Basel gebracht wird.

Willingen, 12. Febr. Die drei größten in Betracht kommenden Parteien in Schwellingen haben Bürgermeister Dr. Braumagel die Übernahme des Stadtschultheißenamts in Schwellingen angetragen. Dr. Braumagel ist, wie man der „Freiburger Zeitung“ mittelt, nicht abgeneigt, dem Rufe Folge zu leisten.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

- 10. Februar: Grundsteinlegung zum Münzgebäude.
- 13. Februar: Im neuen Münzgebäude werden die ersten Münzen geprägt.

Aus der Residenz.

Gemeindevoranschlag für 1912. Nach dem vorläufigen Entwurf des Gemeindevoranschlags für 1912 betragen die Ausgaben 10 850 113 M. gegen 9 987 114 M. im Vorjahre, die Einnahmen 6 372 500 M. gegen 5 730 737 M. im Jahre 1911 (Der Wirtschaftsjahresüberschuss ist von 765 000 M. im Jahre 1910 auf 936 000 M. im Jahre 1911 gestiegen). Es ergibt sich sonach ein ungedeckter Aufwand von 4 477 613 M., der durch Umlagen aufzubringen wäre. Unter Anwendung des vorjährigen Umlagefußes von 34 Pf. für je 100 M. der Liegenschaftssteuerwerte und der Steuerwerte des Betriebsvermögens, von 16 Pf. für je 100 M. der Steuerwerte des Kapitalvermögens und von 54 Pf. für je 1 M. Einkommensteuerfuß auf die Steuerkapitalien für das Jahr 1912 werden durch Umlage aufgebracht 4 395 217 M. Der Restbetrag von 82 396 M. soll durch angängige Abstriche an Ausgaben ausgeglichen werden, so daß der vorjährige Umlagefuß von 34 Pf. beibehalten werden kann. Der Stadtrat beschloß, hiernach den Voranschlag endgültig aufzustellen und dem Bürgerausschuß zur Genehmigung vorzulegen.

Goldene Hochzeit. Am Samstag feierten die Eltern des Garnisonverwaltungsinspektors Weher (Leib-Gen.-Regt.) das Fest der goldenen Hochzeit in voller Nüchternheit. Die Trauung fand in der Christuskirche statt.

Straßenbahn nach Wöschbach. Der Gemeinderat Wöschbach hat dem Stadtrat gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß die Straßenbahn, falls sie bis nach Werghausen weitergeführt wird, bis nach Wöschbach verlängert werde, um den dortigen Arbeitern und Hausierern den Verkehr mit Karlsruhe zu erleichtern. Da nach der Berechnung des Straßenbahnnamts die Linie Werghausen-Wöschbach einen Baukostenaufwand von

250 000 M. (ohne die Kosten der Betriebsmittel) erfordert würde, für den keine Rente zu erwarten wäre und zudem die Verhandlungen wegen Fortführung der Bahn bis nach Grödingen noch nicht abgeschlossen sind, z. Bt. auch nicht beurteilt werden kann, ob die Verlängerung bis Grödingen zustande kommt, vermag der Stadtrat dem Gemeinderat Wöschbach die Erfüllung seines Wunsches nicht zuzusagen.

Vom Rheinhausen. Die Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues überfandte dem Stadtrat einen von der Groß. Rheinbaupolizei gefertigten Vorentwurf für den weiteren Ausbau des Rheinhausens. Dieser Vorentwurf sieht zwei Ausbaustufen vor, von denen jede ein Südwestbecken und ein Nordwestbecken umfaßt. In jeder Stufe soll zuerst das Südwestbecken und dann das Nordwestbecken gebaut werden. Mit dem fortschreitenden Ausbau ist gleichzeitig eine Verbreiterung des Hafenanals in Aussicht genommen in der Weise, daß er nach beendigt Ausbau neben der Durchfahrt auch das Anlegen von Schiffen an den Ufern gestattet, diese also für den Umschlag ausgenutzt werden können. Für den Ausbau kommt zunächst das Südwestbecken I in Betracht, dessen Kosten (einschließlich des Geländeerwerbs, der Straßen und Wege, Kanalisation, Wasserleitung, Versorgung mit elektrischer Energie, Holzverladegerüst, Bauleitung und Aufsicht) auf 1 410 000 M. berechnet sind. Dazu kommen noch die von der Groß. Eisenbahnverwaltung zu tragenden Kosten für Gleisanlagen mit etwa 217 000 M. Der Stadtrat hat beschloßen, zunächst das Hafenamt und die Rheinhafenkommission über das Projekt zu hören.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Revolutionäre Kämpfe und konstitutionelle Reformbestrebungen in China.

Peking, 12. Febr. Heute wird die Verkündigung eines Ediktes erwartet, das besagt, die Aufständischen, unter denen Meinungsverschiedenheiten beständen, seien bereit, den größeren Teil ihrer Abänderungsvorschläge zu den Vorschlägen Juan-shihais fallen zu lassen. Das Edikt über die Proklamierung der Republik wird voraussichtlich Dienstag veröffentlicht werden.

Rußden, 11. Febr. Fünzig Soldaten und ein Offizier sind bei dem Versuch zu fliehen, um zu den Revolutionären überzugehen, festgenommen worden. Der Generalgouverneur der Mandchurien Tschaoerheim hat seine Familie nach Japan überführt.

Rußden, 12. Febr. Der Generalgouverneur der Mandchurien hat erneut gebeten, sich nicht von republikanischen Ideen hinreißen zu lassen und befehlt, indem er die Loyalität der Mandchutruppen verbürgt, auf der Erhaltung der konstitutionellen Monarchie. Er sucht, im Falle der Ministerrat damit nicht einverstanden ist, seine Entlassung nach.

London, 12. Febr. Der deutsche Schutzmann Gauß, dessen Auslieferung von Deutschland wegen Diebstahls nachgefragt worden war, ist ausgeliefert worden. Er hatte gegen seine Auslieferung geltend gemacht, daß er keinen Diebstahl begangen habe und in Wirklichkeit von der deutschen Polizei in Verbindung wegen der Spionageaffäre in Wilhelmshaven gesucht werde.

Verschiedenes.

Berlin, 9. Febr. Die durch die strenge Kälte der letzten Zeit verursachten schwierigen Eisverhältnisse in der Dittsee haben der kaiserlichen Marine vielfach Gelegenheit gegeben, sich der in Not geratenen Handelschiffen anzunehmen. So wurden von S. M. S. „Württemberg“ zwei Dampfer und das Kalkgrund-Feuerschiff aus Eisnot befreit und in den Hafen geschleppt. Ferner befreite S. M. S. „Urdine“ auf der Fahrt von Kiel nach Sonderburg vor Schleimünde einen deutschen, einen schwedischen und einen norwegischen Dampfer aus dem Eis. Auf die Meldung, daß der Postdampfer „Waldemar“ vermißt werde, ging S. M. S. „Friedrich Karl“ zur Hilfeleistung in See; dies erwies sich als überflüssig, da der Dampfer inzwischen im Hafen eintraf. Dagegen wurde von dem „Friedrich Karl“ Assistent bei der Bergung mehrerer anderer Dampfer erbeten, worauf auch das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ angewiesen wurde, in See zu gehen.

Kürnberg, 12. Febr. Auf der Distriktsstraße zwischen Lauf und Schwaig wurde gestern vormittag ein etwa 30 Jahre alter unbekannter Mann von einem unbekanntem Täter ermordet. Die Leiche wies neun Stiche an Kopf und Brust auf. Die Tat wurde aus etwa 400 Meter Entfernung von drei Personen beobachtet. Der Täter flüchtete nach dem Walde und entkam.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

C. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Ein Versuch genügt und Sie sind überzeugt von der Güte und Preiswürdigkeit der Damen-Kleider- und Seidenstoffe der Firma B.491

Telephon 1931 Carl Büchle Kaiserstr. 149

Landtagswahlen in Baden!

Die Verhältniswahl als Wahlverfahren zum Badischen Landtag.

Von Ernst Frey, Kammerstenograph
Preis 1.— Mk.

Der Gedanke, daß das Verhältniswahlverfahren kommen wird und kommen muß, ist schon weit verbreitet. Denn das Wahlverfahren beeinträchtigt heute tatsächlich das Wahlrecht und hebt zum Teil seine Gleichheit auf. Dies ist die Folge der Bestimmung, daß jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreis gewählt wird und die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß, also eine Stimme mehr, als die Zahl der übrigen, ihm nicht zugefallenen Stimmen beträgt. Die Einführung der relativen Mehrheit für die Stichwahl hat in dieser Richtung eine Besserung nicht gebracht und nicht bringen können. — Der Verfasser der vorliegenden Broschüre, Kammerstenograph Frey, ist durch seine früheren Broschüren als guter Kenner der Verhältniswahl (Proportionalwahl) bereits bekannt. In seiner neuen Schrift erklärt er das Wesen und den Gang der Mehrheitswahl als Landtagswahlverfahren und beweist auf Grund zahlreichen statistischen Materials die Nachteile dieses Verfahrens, das jede Landtagswahl zu einem Sprung ins Dunkle macht. Demgegenüber stellt er eine eingehende und übersichtliche Darstellung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren, gibt hierbei bis aufs einzelste gehende, ausführliche Vorschläge und erläutert mit zahlreichen Beispielen den Gang dieses Verfahrens. Er kommt zu dem Schluß, daß die Einführung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren sicherlich einen Fortschritt bedeutet; in unser parlamentarisches Leben wird mit der Verhältniswahl eine viel größere Stetigkeit einziehen, als sie bis jetzt bestanden hat und bestehen konnte, und ein Element beständiger Beunruhigung und Sorge wird aus unserem öffentlichen Leben ausgeschaltet.

Für jeden Staatsbürger ist diese aktuelle und politisch bedeutungsvolle Schrift von größtem Interesse.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Orselina

(Südschweiz) 200 m über Locarno. **Hotel Kurhaus.** Gut bürgerl. Haus m. all. Komfort und prachtv. Aussicht auf Lago Maggiore. Für Herbst- u. Winterkuren besond. zu empfehlen. Pension v. Franks 5.50 an. B.308

Sanatorium Alpirsbach

bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)
für **Nervenleiden und innere Krankheiten**
Prospekte. Besitzer und leitender Arzt: **Dr. Würz.**
Das ganze Jahr geöffnet!

Lichtpausen

in schönster Ausführung fertigt schnell und billig
S. Thoma Nachf.,
Elektr. Lichtpausanstalt, Karlsruhe, Kaiserallee 29

Gut schlafen ist viel besser als gut essen

denn ein gesunder, ruhiger Schlaf bringt mehr Stärkung als die beste Mahlzeit. Das wird schon jeder an sich erfahren haben.
Die Bedingungen hierzu kann das vorzügliche dicke Federbett nicht erfüllen, die haben Sie in vollstem Maße einzig

in Steiners Paradies-Bett

das ist eine schon längst erwiesene Tatsache. Berücksichtigen Sie dies beim Einkauf in Betten oder einzelnen Teilen und orientieren Sie sich unter allen Umständen zuvor über **Steiners Paradies-Betten.**

Bräutleute

für ist dies eine **direkte Notwendigkeit**, denn die wollen doch sicher — das Beste — anschaffen.

Komplette Schlafzimmer
solide Arbeit, zu sehr billigen Preisen.

Steiners Paradiesbett - Niederlage

Reformhaus zur Gesundheit, **Karlsruhe,**
Ede Kaiserstraße 122, Waldstraße.

Stadtwald Ettlingen.

Stammholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Ettlingen versteigert mit Vorfrist bis 1. Oktober 1912 am

Mittwoch den 14. Februar 1912, an Ort und Stelle im Walde aus Distr. I links der Alb Abt. 6 Lammengarten, 8 Acker, 9 Acker, 11 Eberbach und 12 hinterer Kreuzberg. 1 Eichenstamm I, 6 II., 33 III., 136 IV., 75 V. und 1 VI. Klasse. 1 Buchenstamm II. und 2 III. Klasse. 1 Eichenstamm IV. und 8 V. Klasse. 4 Eichenstämme IV. und 3 V. Klasse. 1 Buchenstamm V. Klasse, ferner 2 Forstenabschnitte I., 10 II. und 3 III. Klasse, sowie 8 Forstenabschnitte III. Klasse. Das Nadelholz ist entrindet.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Gasthaus zur Wilhelmshöhe. Auszüge durch Waldhüter K. A. v. Franke in Ettlingen.

Donnerstag den 15. Februar 1912, an Ort und Stelle im Walde aus Distr. III Horberloch und IV Gagenich; 19 Eichenstämme I., mit 55,25 fm., 10 Eichenstämme II., 2 III. und 1 IV. Klasse, 6 Nadelbäume I. Klasse mit 12,28 fm., 1 Eichenstamm II., 5 III. und 1 IV. Klasse, ferner 3 Eichenstämme III., 1 IV. und 1 V. Klasse. 1 Nadelbaum III. Klasse. 3 Nadelbäume II., 1 III. und 3 IV. Klasse. 2 Nadelbäume II., 1 III. und 1 IV. Klasse, sowie 7 eiserne Wagnerstangen.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Hedwigs Hof, an der Durlacherstraße. Auszüge durch Waldhüter Julius Eisele in Ettlingen.

Glasarbeiten (Normalfenster für vier Krankenhäuser) der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz sind nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.
Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen sind vom 7.—17. Februar 1912 einzusehen und Angebotsformulare in Empfang zu nehmen. Einreichung der Angebote verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Angebot auf Normalfenster“ bis **Donnerstag den 22. Februar, 10 Uhr vormittags.**
Zuschlagsfrist 3 Wochen. L. 748.3.3
Konstanz, den 2. Februar 1912.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**

L. 840 Rchl. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Meisters Friedrich Anstett von Sand ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf **Freitag, den 1. März 1912, vormittags 10½ Uhr,** vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Rchl. 7. Febr. 1912.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

L. 826. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters

August Stöckle in Pforzheim ist Termin zur Abnahme der von den Erben des verstorbenen Konkursverwalters Otto Eugentobler hier gestellten Schlussrechnung bestimmt auf **Mittwoch den 20. März 1912, vormittags 9 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Pforzheim Zimmer Nr. 19.

Pforzheim, 7. Febr. 1912.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A IV.

b. **Freiwillige Gerichtsbarkeit.**

Erbenaufruf.
L. 819. Rchl. Nr. 158/11. Singen. Die gesetzlichen Erben der am 27. März 1911 in Singen, ihrem Wohnsitz, verstorbenen Schuhmacher Franz Laub Witwe So-

phie geb. Schwarz von Singen werden aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monaten ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgerichte anzumelden u. nachzuweisen.
Singen (Sohentwiel), den 7. Februar 1912.
Großh. Notariat als Nachlassgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Auf 1. März 1912 ist eine **Kanzleihilfenstelle** zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktuar-, Militär- und Kanzleianwärter wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise sofort einreichen. L. 877.2.1
Freitag, 10. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Kanzleihilfenstelle

Beim unterfertigten Notariat ist eine **Kanzleihilfenstelle** mit einem Militäranwärter, Aktuar oder zugelassenen Kanzleianwärter auf 1. März zu besetzen. L. 798.3
Selbst geschriebene Bewerbungen wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und den erforderlichen Nachweisen (Gerichtsschreibereinstellung § 35) alsbald hierher eingereicht werden.
Konstanz, 5. Febr. 1912.
Großh. Notariat.

Hochbauarbeiten für eine neue Wagenauslieferungshalle in Offenburg nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben.
L. 861.2.1
Grab- und Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten (beil. 64 cbm Tannenholz), Blecharbeiten, Dachdeckerarbeiten (beil. 820 qm Rappoleinbedachung), Schmiedearbeiten, Schmiedeiserne Fenster, Glasarbeiten, eisernes Oberlicht mit Kitzlöcher Glasbedachung (beil. 286 qm) Anstreicherarbeiten (beil. 250 qm), Pfästerarbeiten (beil. 145 qm).

Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschreibungen an Werktagen auf unserem Hochbauamt (Mheinstr. 4) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrucke.
Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens **Montag, den 26. ds. Ms., vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.
— Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Offenburg, 8. Febr. 1912.
Gr. Bauinspektion II.

Zu vergeben nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907: ein Bodfran für Sandbetrieb für Umformwert Basel, 15 t Tragfähigkeit, 7 m Breite zwischen Gerüst, 6,5 m Gerüsthöhe; ein Sandlaufstran für elektr. Lokomotivschuppen Basel, 15 t Tragfähigkeit, 5,82 m Spannweite; Fahrbahn dazu 30,28 m lang. Unterlagen für Bodfran sind gegen Vergütung von 1,50 Mk. für Sandlaufstran von 3 Mk. von uns zu beziehen. Eröffnung der Angebote am 1. März 1912, 11 Uhr vormittags. Zuschlagsfrist 3 Wochen. L. 862.2.1
Großh. Bauinspektion Basel.

Deutsch-serbisch-bulgarisch-türkischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1912 ist auf Seite 5 des Tarifheftes 2 vom 1. September 1909 nach dem zweiten Absatz der Bestimmungen unter A I. einzuschalten:
„Im Verlehe zwischen Deutschland einerseits, Serbien und Bulgarien andererseits sind die Sendungen mit internationalen Frachttarifen aufzuliefern und gelten für derartige Sendungen die Bestimmungen des für diesen Verlehe gültigen Betriebsreglements nur insoweit, als das Internationale Abkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr keine abweichenden Bestimmungen enthält.“
L. 863
Karlsruhe, 9. Febr. 1912.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. L. 806
Handelsregister-Eintrag Ab-
teilung A.
Band I. D. 3. 92 — Fir-
ma C. Wilmann junior in
Baden —: Geschäft mit Fir-
ma ist auf Kaufmann Adolf
Wilmann in Baden überge-
gangen.
Band II. D. 3. 424 — Mer-
kurdrogerie Karl Wilmann
jr. in Baden —: Geschäft mit
Firma ist auf Kaufmann
Wilmann in Baden überge-
gangen.
Baden, 7. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. L. 789
Zum Handelsregister A un-
ter D. 3. 157 — Firma Fi-
dor Bloch, Pferdehandlung
in Emmendingen — wurde
heute eingetragen: Die Fir-
ma ist auf Fidor Bloch Ehe-
frau Hedwig geb. Günzbur-
ger in Emmendingen überge-
gangen. Dem Fidor Bloch
ist Procura erteilt. Die neue
Geschäftsinhaberin hat sämt-
liche Aktiva mit Ausschluß
der Passiva übernommen.
Emmendingen, 3. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Engen. L. 857
In das Handelsregister A
wurde bei der Firma „Jo-
hannes Wenzler in Storzeln“
eingetragen: Johannes Kon-
rad Wenzler ist aus der Ge-
sellschaft ausgeschlossen.
Engen, 6. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. L. 855
In das Handelsregister B
Band II. D. 3. 36 wurde ein-
getragen:
Metallwerke Briggovia, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Frei-
burg.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Errichtung eines
Metallwerkes zur Fabrikation
und Vertrieb von Maschinen
und Metallwaren aller Art.
Das Stammkapital der Ge-
sellschaft beträgt 20 000 M.
Geschäftsführer ist: Rudolf
Nottbacht, Privat, Freiburg;
Stellvertreter: Louis Gröb-
linger, Fabrikant, Freiburg.
Der Gesellschafts-Vertrag
dieser Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung ist am 29.
Januar 1912 festgesetzt.
Die Gesellschaft wird durch
einen Geschäftsführer vertre-
ten, im Falle von dessen Ver-
hinderung durch seinen Stell-
vertreter.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Freiburg, 1. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Freiburg. L. 866
In das Handelsregister A
wurde eingetragen:
Band V. D. 3. 198: Firma
Baununternehmung „Schlag-
isches Heim“, Hofmann u. Co.,
Freiburg.
Geschäftsführer sind: Fried-
rich Ernst Hefenfeld, Ver-
lagsbuchhändler; Otto Baden-
jos, Kaufmann; Karl Hof-
mann, Baumeister, und Ju-
lius Zeit, Kaufmann, alle in
Freiburg.
Die Gesellschaft ist eine
offene Handelsgesellschaft und
hat am 1. Februar 1912 be-
gonnen. (Geschäftszweig: Bau-
unternehmen zur Herstellung
moderner Wohnhäuser.)
Band IV. D. 3. 157: Fir-
ma Hermann Werner, Frei-
burg, ist erloschen.
Band V. D. 3. 199: Firma
Werner's Blumenhandlung,
Werner, Freiburg.
Inhaber ist Erwin Werner,
Kaufmann, Freiburg. (Ge-
schäftszweig: Spezialgeschäft
für moderne Blumenbinderei,
Blumen- und Pflanzenhand-
lung.)
Freiburg, 8. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. L. 807
In das Handelsregister A Bd.
I wurde eingetragen:
Zu D. 3. 51: Firma Ru-
dolf Lehmann, Mühlenbau-
geschäft u. mechanische Werk-
stätte Gengenbach. Die Fir-
ma ist geändert in: Mühlen-
baufabrik Rudolf Lehmann in
Gengenbach. Rudolf Lehmann
in Gengenbach ist alleiniger
Inhaber der Firma.
D. 3. 106: Kurhaus Nord-
rach, Ludwig Epismüller in

Nordrach. Inhaber ist Lu-
wig Epismüller in Nordrach.
Gengenbach, 5. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. L. 771
Zum Handelsregister Abt.
A Band III wurde eingetra-
gen:
D. 3. 108: zur Firma „De-
car Mathias & Cie.“ in Kirch-
heim: Dem Paul Sonnen-
schein, Kaufmann in Kirch-
heim, ist Procura erteilt.
D. 3. 362: Firma „Adolf
Morath“ in Heidelberg und
als Inhaber: Adolf Morath,
Kaufmann in Weinheim.
Heidelberg, 5. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. L. 858
Zum Handelsregister Abt.
A Band III wurde eingetra-
gen:
D. 3. 318: zur Firma „Fa-
brikationsgesellschaft automa-
tischer Schmirapparate „De-
lios“ Otto Wesel & Cie.“ in
Heidelberg: Alfred Schloß-
hauer, Direktor in Berlin, ist
als persönlich haftender Ge-
sellschafter in die Gesellschaft
eingetreten. Der Sitz der Ge-
sellschaft ist nach Berlin ver-
legt. In Heidelberg ist eine
Zweigniederlassung errichtet.
D. 3. 363: Firma „Herr-
mann & Söhne“ in Heidel-
berg. Persönlich haftende Ge-
sellschafter sind: Kaminbau-
meister Christof Herrmann
Wwe., Sophie geb. Effler in
Heidelberg, Ingenieur Georg
Herrmann in Heidelberg,
Kaufmann Heinrich Herr-
mann in Antwerpen. Offene
Handelsgesellschaft. Die Ge-
sellschaft hat am 1. Juli 1911
begonnen. Der Geschäftsführer
Heinrich Herrmann ist von
der Vertretung der Gesell-
schaft ausgeschlossen.
Heidelberg, 9. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. L. 788
In das Handelsregister A
wurde eingetragen:
Zu Band III. D. 3. 196 zur
Firma Margarethe Düng,
Karlsruhe: Die Firma ist ge-
ändert in: Margarethe Peter
vorn. Düng, Karlsruhe. Ein-
zelinhaberin: Die Ehefrau
des Damenschneidemeisters
Max Peter, Margarethe geb.
Düng, Karlsruhe. Procura:
Max Peter, Damenschneider-
meister, Karlsruhe. Der über-
gang der bisher im Betriebe
des Geschäfts begründeten
Forderungen und Verbind-
lichkeiten ist bei der übernah-
me des Geschäfts durch Frau
Margarethe Peter ausgeschlos-
sen.
Zu Band V. D. 3. 256:
Firma und Sitz: „Flora“,
Fabrikation chemisch-techni-
scher Produkte Otto Hügle,
Karlsruhe. Inhaber: Otto
Hügle, Ingenieur, Karls-
ruhe.
Zu Band IV. D. 3. 257:
Firma und Sitz: Gebrüder
Wolf, Karlsruhe. Persönlich
haftende Gesellschafter: Lieb-
mann Wolf, Fabrikant, Karls-
ruhe, und Adolf Wolf, Fabri-
kant, Düsseldorf. Offene Han-
delsgesellschaft. Die Gesell-
schaft hat am 1. April 1899
begonnen. (Zigarrenfabrik
seitler in Vermagen.)
Karlsruhe, 5. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht B II.

Karlsruhe. L. 808
In das Handelsregister B
Band III. D. 3. 39 wurde ein-
getragen: Firma und Sitz:
Ruffenrohr-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Karls-
ruhe. Gegenstand des Unter-
nehmens: Der gemeinsame
Einkauf von Gas- und Was-
serleitungsartikeln, nament-
lich von Ruffenröhren und
Formstücken für den Bedarf
der Gesellschafter sowie zum
Verkauf an Dritte. Die Ge-
sellschaft darf sich an Unter-
nehmungen mit ähnlichen Ge-
schäftszwecken beteiligen, sie
erwerben oder sie vertreten.
Stammkapital: 40 000 Mark.
Der Geschäftsführer: Hermann
Kurz, Kaufmann, Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 24. Januar 1912 festge-
setzt. Sind mehrere Ge-
schäftsführer vorhanden, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
gemeinsam mit einem Proku-
risten vertreten. Die Bekannt-
machungen der Gesellschaft

erfolgen durch die Karlsruher
Zeitung.
Karlsruhe, 6. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht B II.

Lahr. L. 871
Zum Handelsregister Abt.
A Bd. I wurde eingetragen:
Bei D. 3. 55 — Firma J.
Dreyfuß Söhne in Lahr —
offene Handelsgesellschaft.
Der persönlich haftende Ge-
sellschafter Nathan Dreyfuß
ist am 4. Dezember 1911 in
Lahr verstorben. Dessen Wit-
we, Pauline geb. Geismar in
Lahr, ist als seine Alleinerbin-
n aufolge Gesellschaftsvertrag in
die Gesellschaft als persönlich
haftende Gesellschafterin ein-
getreten.
Dem Kaufmann Ernst
Dreyfuß in Lahr ist Procura
erteilt.
Lahr, 9. Februar 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. L. 866
Zum Handelsregister B Bd.
VI. D. 3. 29, Firma „Wödel
& Co., Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“, Mann-
heim, wurde heute eingetra-
gen:
Durch Beschluß der Ge-
sellschafter vom 19. Januar 1912
ist § 18 des Gesellschaftsver-
trages aufgehoben und an sei-
ner Stelle bestimmt: Wenn
mehrere Geschäftsführer vor-
handen sind, so ist jeder der-
selben für sich allein zur Ver-
tretung der Gesellschaft und
zur Zeichnung der Firma be-
rechtigt. Albert Scholl, Zivil-
ingenieur, Mannheim, ist als
weiterer Geschäftsführer be-
stellt.
Mannheim, 25. Jan. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. L. 867
Zum Handelsregister B Bd.
X. D. 3. 13, Firma „Kraus“
Mannheimer Privatdetektiv-
Institut A. Maier & Co. Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung“ Mannheim, wurde
heute eingetragen:
Johannes Wollenschläger
ist als Geschäftsführer der
Gesellschaft ausgeschieden.
Heinrich Obermann, Poli-
zeikommissar a. D., Mann-
heim, ist zum alleinigen Ge-
schäftsführer der Gesellschaft
bestellt.
Mannheim, 1. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. L. 868
Zum Handelsregister B Bd.
XI. D. 3. 3, wurde heute ein-
getragen:
Firma „Badisches Wäsche-
Spezialhaus Gesellschaft mit
beschränkter Haftung“, Mann-
heim, Heinrich Langstraße 22.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist: Herstellung und
Vertrieb von Wäsche und Tisch-
wäsche jeglicher Art.
Das Stammkapital beträgt
25 000 M.
Geschäftsführer ist: Tobias
Thune, Kaufmann, Mann-
heim.
Tobias Thune Ehefrau, Ida
geb. Weiß, Mannheim, ist als
Prokurist bestellt.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 24. Januar 1912 festge-
setzt.
Der Geschäftsführer Viktor
Thune bringt seine ihm als
alleinigen Inhaber der Firma
Viktor Thune in München zu-
stehenden Geschäftsanteile im
Betrage von 22 222 M. 40
Pf. in die Gesellschaft ein
und diese übernimmt das
Einbringen in Anrechnung
auf die Stammeinlage des
Einbringers zum Werte von
22 000 M.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 26. Jan. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. L. 869
Zum Handelsregister B
Band IX. D. 3. 4 wurde heu-
te eingetragen:
Firma „Athion“ Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Mannheim (Sandhofstraße
317 in Waldhof).
Gegenstand des Unterneh-
mens ist:
Der Erwerb und die ge-
werbliche Verwertung der von
Professor Dr. E. Knochenhauer
in Heidelberg gemachten Er-
findung (Athion-Verfahren
genannt), die unter Mitwir-
kung von Dr. Julian Weis
und Gaswerksdirektor Fried-

rich Kuckuk, beide in Heidel-
berg, ausgearbeitet wurde, u.
der Rechte aus der von den
Genannten im März 1911
eingereichten Patentanmel-
dung R. 32725 VI 26 d und
des darauf zu erteilenden
Patentes, sowie aller auf das
Verfahren bezüglichen spä-
teren Patentanmeldungen und
sonstigen Schutzrechte in allen
Ländern; ferner der Vertrieb
der zur Ausübung des Athion-
Verfahrens erforderlichen Reini-
gungsmasse (in der Folge
Athion-Masse genannt) und
der etwa erforderlichen Appa-
rate und Reagenzien; die
Wiederherstellung der bereits
benützten Athion-Masse, so-
wie Ankauf und Verwertung
einzeliger Konkurrenz-Verfah-
ren; endlich die Beteiligung
an ähnlichen Unternehmungen.
Das Stammkapital beträgt
40 000 Mark.
Geschäftsführer sind:
Dr. Julian Weis, Heidel-
berg; Otto Clemm, Direktor,
Mannheim.
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung.
Der Gesellschaftsvertrag ist
am 20. Jan. 1912 festgesetzt.
Die Gesellschaft bestellt einen
oder mehrere Geschäftsführer.
Sind mehrere Geschäftsführer
bestellt, so sind zwei Ge-
schäftsführer, oder ein Ge-
schäftsführer und ein Proku-
rist, oder zwei Prokuristen zur
Vertretung der Firma berech-
tigt.
Die Firma Anoll & Co.,
Chemische Fabrik, Ludwigs-
hafen a. Rh., überläßt der
Gesellschaft eine Beteiligungs-
quote von 80 Proz. an der
oben bezeichneten Patentan-
meldung und sonstigen Schutz-
rechten, womit ihre Stam-
meinlage von 16 000 M. geleis-
tet ist. Als Entgelt für den
diesem Betrag übersteigenden
Wert der überlassenen Betei-
ligungsquote stehen ihr die in
§ 8 Ziffer 3 des Gesellschafts-
vertrages genannten Rechte zu.
Der Geschäftsführer Dr.
Julian Weis überläßt der Ge-
sellschaft seine Beteiligung
von 20 Proz. an der oben ge-
nannten Patentanmeldung u.
sonstigen Schutzrechte, womit
seine Stammeinlage von 4 000
Mark geleistet ist. Als Ent-
gelt für den diesen Betrag
übersteigenden Wert der über-
lassenen Beteiligungsquote
stehen ihm die in § 8 Ziffer
3 des Gesellschaftsvertrages
genannten Rechte zu.
Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Mannheim, 31. Jan. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. L. 870
Zum Handelsregister A
Band I. D. 3. 286 wurde zur
Firma Adolf Fuchs in Doh-
mersheim eingetragen: „Die
Firma ist erloschen.“
Mannheim, 8. Februar 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. L. 872
In das Handelsregister A
Bd. I. D. 3. 286 wurde zur
Firma Adolf Fuchs in Doh-
mersheim eingetragen: „Die
Firma ist erloschen.“
Mannheim, 8. Februar 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. L. 830
In das Handelsregister A
ist zu D. 3. 181, Theodor
Speck, Singen, eingetragen:
Die Firma ist mit Wirkung
vom 1. Januar 1912 ohne
Übernahme der Aktiva und
Passiva auf Franz Haber
Eheweiter, Singen, überge-
gangen.
Mannheim, 5. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Nastatt. L. 831
Handelsregister-Eintrag Abt.
A Band I. D. 3. 81: Karl
Fridl in Nastatt; Inhaber
Kaufmann Karl Fridl in Na-
statt. Angegebener Geschäfts-
zweig: Wäsche und Ausstat-
tung sowie Kurz- und Woll-
waren.
Nastatt, 31. Jan. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Schweigenen. L. 809
Handelsregister-Eintrag Abt.
A Band II. D. 3. 132: Fir-
ma Adolf Fuchs, Godesheim.
Inhaber ist Adolf Fuchs, Apo-
theker in Godesheim. Ge-
schäftszweig: Stadiapothek.
Schweigenen, 1. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Überlingen. L. 781
In das diesseitige Handels-
register Abt. A wurde ein-
getragen mit D. 3. 202 die Fir-
ma „Johann Jos. Kieber,
Krauthobelfabrik“ in Ober-
födingen. Inhaber: Johann
Josef Kieber, Krauthobelfa-
bricant in Oberfödingen. An-
gegebenes Geschäftszweig: Her-
stellung von Krauthobeln.
Überlingen, 2. Febr. 1912.
Großh. Am. richt.

Waldbühl. L. 859
Nr. 349. In das Handels-
register Abt. A wurde heute
zu D. 3. 24, Firma Vincenz
Wör, Waldbühl, eingetragen:
Inhaber ist Kaufmann Karl
Otto Wör in Waldbühl.
Waldbühl, 1. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. L. 810
Zum Handelsregister A
Band I. D. 3. 143 zur Firma
„M. Seeger & Cie.“ in Hems-
bach wurde eingetragen: Die
offene Handelsgesellschaft ist
durch den Austritt des Teil-
habers Theodor Senn aufge-
hört. Das Geschäft wird von
dem bisherigen Gesellschafter
Albert Seeger unter überän-
deter Firma weitergeführt.
Der Ehefrau des Fabrikanten
Albert Seeger, Anna geb. Et-
linger in Hemsbach wurde
Procura erteilt.
Weinheim, 1. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. L. 873
Zum Handelsregister A Bd.
II. D. 3. 7, zur Firma „Mer-
kur Drogerie Albert Schmitt“
in Weinheim wurde ein-
getragen: Die Firma ist wieder
auf Drogerie Albert Schmitt
in Weinheim übergegangen.
Weinheim, 2. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Freiburg. L. 854
In das Vereinsregister Bd.
II. D. 3. 51 wurde eingetra-
gen:
Frei- und Ortsgruppe Frei-
burg I des deutschen Bundes
abstinenter Studenten, mit
Sitz in Freiburg.
Freiburg, 5. Febr. 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
L. 804.2 Mannheim. Die
Firma Rheinische Futtermit-
telgesellschaft m. b. H. in
Mannheim, Geschäftsführer
Max Kuhn hier, Prozeßbevoll-
mächtigte: Rechtsanwalt Dr.
Selig u. Hardung hier, klagt
gegen den Kaufmann Jakob
Neumann und dessen Ehefrau
Jenny geb. Löwy, beide frü-
her in Berlin N., Oranienstr.
32, jetzt unbekannt wo, auf
Grund des Schuldenerken-
nisses vom 6. April 1911 mit
dem Antrage auf gegen Si-
cherheitsleistung vorläufig
vollstreckbare Verurteilung der
Beklagten als Gesamtschuldner
zur Zahlung von 600 M. nebst
5 Prozent Zins seit Klagean-
stellung. Die Beklagten ver-
zeten zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht zu Mann-
heim am Donnerstag den 28.
März 1912, vormittags 9 Uhr,
Saal D geladen. Zum Zwecke
der öffentl. Zustellung wird
dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht. Mannheim, 5.
Februar 1912. Amtsgerichts-
schreiber V.

L. 805.2 Radolfzell. Die
ledige Christine Armbruster
und Karl Armbruster, beide
vertreten durch ihren Vor-
mund J. G. Fuchs, Wader,
alle in Wörsberg, Oberamt
Oberndorf, Prozeßbevollmäch-
tigter: Rechtsanwalt Dr. Waag
in Radolfzell, klagten gegen
den Dienstmacht Johann Keiff,
früher in Singen, jetzt unbe-
kannt Aufenthaltsort, auf
Grund der §§ 1715, 1708 W.-
G.-B. mit dem Antrage auf
Verurteilung zur Zahlung a)
des Betrags von 60 M. an
Christine Armbruster, b) ei-
ner vorauszahlbaren Unter-
haltsrente von vierteljährlich
42 M. an Karl Armbruster
von seiner Geburt an — 25.
April 1910 — bis zu seinem
bestehenden 16. Lebensjahre.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Großh.
Amtsgericht in Radolfzell auf
Donnerstag, 28. März 1912,
vormittags 10 Uhr,
geladen.
Radolfzell, 7. Febr. 1912.
Amtsgerichts-
schreiber V.

L. 841 Konstanz. Im Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Gastwirts Richard
Woll zur Friedbrichshöhe in Al-
mendingen ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
des Verwalters und zur Er-
hebung von Einwendungen
gegen das Schlussverzeichnis
bestimmt auf
Freitag, den 1. März 1912,
vormittags 11 Uhr.
Konstanz, 6. Febr. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Bekanntmachungen.
L. 823. Raff. In dem Kon-
kurs über das Vermögen des
Cementwerks Raver Seligier
von Raffschaff soll mit Geneh-
migung des Gerichts die
Schlussverteilung erfolgen.
Dazu sind 6820 M. 13 Pf.
verfügbar, wovon aber bevor-
rechtigte Gläubiger vorzugs-
weise 5020 M. 29 Pf. zu beanspru-
chen haben. Zu berücksich-
tigen sind nichtbevorrechtigte
Forderungen im Betrage von
2823 M. 96 Pf.
Das Schlussverzeichnis liegt
auf der Gerichtsschreiberei
des Gr. Amtsgerichts Raff-
schaff zur Einsicht aus.
Raff, 6. Febr. 1912.
Der Konkursverwalter:
P. Stadler.